

## Grüne Forderungen

Um die bedrohten Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft vor einem weiteren Rückgang zu bewahren, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag:

- die Erarbeitung von Artenschutzprojekten für die Vögel der Agrarlandschaft sowie eine zügige Umsetzung in Gebieten, in denen noch Bestände der beschriebenen Arten vorhanden sind.
- die Überarbeitung der Agrarumweltmaßnahmen (Erhöhung der Förderung, Zielvorgaben, Kontrolle). Die Ausgleichszahlungen sind an bestimmte ökologische Mindeststandards zu koppeln.
- die zielstrebige Umsetzung der Vorgaben für EU-Vogelschutzgebiete (SPA) und für Biotopverbundkorridore im Offenland entsprechend dem Fachkonzept nach Sächsischem Naturschutzgesetz.
- den Ausbau der fachlichen Beratung und Kontrolle vor Ort durch gezielte Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes, von Naturschutzstationen und Landschaftspflegeverbänden.
- die naturschutzgerechte Landwirtschaft auf den Flächen, die im Eigentum des Freistaates Sachsen sind.

## So muss sich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung verändern

- Restrukturierung der Agrarlandschaft mit Rainen, Hecken und Flurgehölzen
- Erhöhung der Vielfalt des Anbaus von Kulturarten
- Anlage von Dauer- und Schwarzbrachestreifen im Zuge der Flächenstilllegung nach Artenschutz Gesichtspunkten
- Förderung einer überwinternden Stoppelbrache und Belassen von Ernteresten auf dem Feld
- Anlage von Ackerrandstreifen mit reduzierter Agrarchemie, reduzierter Saattiefe und hohem Anteil an Ackerwildkräutern
- Reaktivierung von Feuchtwiesen, Quellbächen sowie Anlage von Gewässerrandstreifen
- Extensive Grünlandnutzung mit möglichst kleinteiliger Gliederung der Mahdflächen und Mähzeitpunkte, Belassen von jährlich wechselnden Säumen und Brachestreifen
- Extensive kleinteilige Weidenutzung mit dauerhaft bzw. zeitweilig ausgekoppelten Teilbereichen
- Abstimmung der Mahd- und Beweidungstermine mit den Lebenszyklen der wertgebenden Arten
- Naturschutzgerechte Pflege wertvoller Restflächen
- Verzicht auf Einsatz von Herbiziden bei der pfluglosen Bodenbearbeitung bzw. Beschränkung der pfluglosen Bodenbearbeitung auf erosionsgefährdete Hanglagen

### Schutz der Ackerbewohner – auch Sie können etwas tun!

Entdecken Sie während der Brutzeit stark im Rückgang befindliche Vogelarten auf nicht naturschutzgerecht bewirtschafteten Flächen: Informieren Sie die nächste Außenstelle des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und bitten um Unterstützung beim Schutz der Brut. Informieren Sie aber auch die Untere Naturschutzbehörde Ihres Kreises. Deren Adressen finden Sie unter:  
[www.smul.sachsen.de/lfulg/download/LfULG-Aussenstellen.pdf](http://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/LfULG-Aussenstellen.pdf)

## Kontakt

### Johannes Lichdi, MdL

Umweltpolitischer Sprecher  
Ausschuss für Umwelt und  
Landwirtschaft



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351/493 48 00  
Telefax: 0351/493 48 09  
E-Mail: [johannes.lichdi@slt.sachsen.de](mailto:johannes.lichdi@slt.sachsen.de)

### Regionalbüro Chemnitz

Theaterstraße 76  
09111 Chemnitz

Telefon: 0371/666 46 72  
Telefax: 0371/666 46 72  
E-Mail: [info@johannes-lichdi.de](mailto:info@johannes-lichdi.de)

### Parlamentarische Beratung

Tomas Brückmann  
Telefon: 0351/493 48 28  
Telefax: 0351/493 48 09  
E-Mail: [tomas.brueckmann@slt.sachsen.de](mailto:tomas.brueckmann@slt.sachsen.de)

## Gefährdete Arten in der Agrarlandschaft erhalten

Naturschutz und Landwirtschaft  
miteinander versöhnen





## Liebe Leserin, lieber Leser,

die landwirtschaftliche Nutzung war und ist das prägende Element unserer heutigen Kulturlandschaft. Sie wird auf über der Hälfte der Fläche der Bundesrepublik betrieben. Die Landwirtschaft muss sich heute jedoch in einem von niedrigen Lebensmittelpreisen geprägten Markt behaupten. Die Folge sind Intensivierung und Konzentration auf ertragreiche, einfach zu bewirtschaftenden Flächen in günstigen Lagen.

## Intensive Landwirtschaft führt zu starkem Artenverlust

Nach Ansicht des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) ist die für das Agrar- und Offenland typische Biodiversität in der Bundesrepublik besonders stark bedroht. Der Verlust vieler Artengruppen ist dramatisch! Schon heute gelten über 10% der Pflanzenarten durch die Landwirtschaft als direkt gefährdet, insbesondere durch den Verlust an Grünlandtypen. Der starke Einfluss der intensiven Landwirtschaft der vergangenen 25 Jahre hat dazu geführt, dass die Anzahl der auf Feld und Wiesen lebenden Vogelarten um 44 % abgenommen hat.

Die auf den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen praktizierte intensive Landwirtschaft führt zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensbedingungen einer Vielzahl von Arten. Nur wenige Organismen ohne besondere Bindung an den Lebensraum können davon profitieren. Als Ursache für den dramatischen Rückgang wird die durch intensive Nutzung verminderte Pflanzenvielfalt und das Verschwinden von kleinteiligen, komplexen Landschaften erkannt (SRU 2008).



Maisfeld, Foto: Andreas Winkler

## Die Ackerarten sind besonders bedroht

Der Naturschutzbund (NABU) Sachsen geht davon aus, dass Artengruppen mit einem hohen Anteil an Offenlandarten insgesamt stärker gefährdet sind, als Gruppen mit einem niedrigen Anteil. Die Anzahl der gefährdeten Tierarten im Offenland liegt laut NABU bei ca. 67,5%. Ähnliche Werte werden für die Pflanzen angegeben: 68,6% der ausgestorbenen Arten weisen hier einen Bezug zum Offenland auf. Die höchsten Gefährdungsgrade gibt es bei den reinen Ackerarten. Von 22 reinen Ackerpflanzen sind neun Arten bereits ausgestorben, zwölf gefährdet. Nur eine einzige Pflanzenart dieses Lebensraums gilt als nicht gefährdet.



Kornrock und Rittersporn, Foto: Andreas Winkler

## Dramatisch ist die Situation bei vielen Brutvogelarten

Die beschriebenen Tendenzen haben dazu geführt, dass in Sachsen innerhalb weniger Jahre die Großtrappe (1994) und der Große Brachvogel (1998) ausgestorben sind. Auch bei den Brutvorkommen von Steinkauz, Bekassine, Kiebitz und Wiesenpieper gab es dramatische Bestandseinbrüche.

Das Rebhuhn kam zu Beginn der 1980er Jahre noch nahezu flächendeckend im sächsischen Offenland vor. Bis Mitte der 1990er Jahre verringerte sich der Bestand um ca. 30–40%. Nach 1995 setzte ein weiterer rasanter Rückgang ein. Heute ist das Rebhuhn in weiten Teilen Sachsens nicht mehr anzutreffen. Im Vergleich zum 19. Jahrhundert ist der aktuelle Bestand dieser Feldhühner auf 0,2% abgesunken!

Aktuelle Bestandsentwicklungen ausgewählter Vögel der Agrarlandschaft in Sachsen (Angaben in Brutpaaren [BP]):

Kiebitz	1978–1982	ca. 2.500 BP
	1993–1996	900–1.600 BP
	2004–2007	400–800 BP

(Quelle: Kleine Anfrage „Vögel der Agrarlandschaft – Starke Bestandsabnahme des Kiebitzes“, Drs. 4/11144)

Kuckuck	1993–1996	4.000–8.000 BP
	2004–2007	2.500–4.500 BP

(Quelle: Kleine Anfrage „Bestandrückgang des Kuckucks (Cuculus canorus) in Sachsen“, Drs. 4/12293)

Braunkehlchen	1990	2.500–5.000 BP
	2007	1.500–2.500 BP
Feldlerche	1995	100.000–300.000 BP
	2007	45.000–90.000 BP
Rebhuhn	1990	2.500 BP
	2007	200 BP

(Quelle: Große Anfrage: „Biodiversität im Freistaat Sachsen“, Drs. 4/11590)



Kiebitz, Foto: D. Synatzschke/Archiv Vogelschutzwarte Neschwitz

## Eine Reform der Agrarumweltmaßnahmen ist dringend erforderlich

Den wesentlichen Grund für die Abnahme der Brutbestände von Vögeln in der Agrarlandschaft sehen Naturschutzexperten in einer nicht naturschutzgerechten Landwirtschaft. Hierzu trägt die mangelnde Attraktivität und Zielgenauigkeit von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) erheblich bei. Die Programme wurden entwickelt, um bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu schützen, sowie den Naturschutz in die landwirtschaftliche Praxis zu integrieren. Die Angebote der AUM werden von den Landwirten in der Regel jedoch kaum angenommen. Wie dem „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen“ (EPLR) zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2005 lediglich 0,007% der sächsischen Äcker naturschutzgerecht bewirtschaftet. Gründe für die schlechte Akzeptanz und Nachfrage werden in fehlender Sensibilität der Bewirtschafteter für den Naturschutz und einem zu geringen finanziellen Anreiz für Naturschutzmaßnahmen im Ackerland gesehen. Hinzu kommt die Angst vor Unkraut.

## Differenzierte Landnutzung als Lösungsansatz

Die Landwirtschaft spielt für die Entwicklung des Naturschutzes eine Schlüsselrolle. Um kleinteiligere und komplexe Landschaften zu fördern, muss das Konzept der differenzierten Landnutzung weiter entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden. Dabei sind die jetzt standortunspezifischen Vorgaben der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ zu konkretisieren. Ihre Umsetzung muss durch Beratung und Kontrolle der Landwirte besser unterstützt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, ausreichend Finanzmittel für die Agrarumweltmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz zur Verfügung zu stellen, damit die Landnutzer sich freiwillig an die Besonderheiten der Biotope anpassen. Den Landwirten dürfen keine finanziellen Nachteile bei der Bewirtschaftung entstehen. Es ist deshalb notwendig, Umweltleistungen der Landwirte gezielter zu fördern und mit marktgerechten Entschädigungen zu honorieren.